

Roß in Wiesbaden.

1852. **Inscriptiones** latinae in terris Nassoviensibus repertae. gr. 8. Geh. * 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$

1853. **Köhler, S. Ch.**, der Weg zum Leben. Predigten. gr. 8. Geh. * 24 N $\frac{1}{2}$

Stiller'sche Hofbuchh. in Kofstock.

1854. **Spitta, S.**, praktische Beiträge zur gerichtsarztl. Psychologie. gr. 8. Geh. * $\frac{5}{8}$ $\frac{1}{2}$

J. S. A. Stocker in Luzern.

1855. **Geschichtsblätter** aus der Schweiz. Hrsg. v. J. E. Kopp. 1. Bd. 5. Hft. gr. 8. 1854. * 22 N $\frac{1}{2}$

L. Voss in Leipzig.

1856. **Almanach** de la cour pour l'année 1855. gr. 16. St.-Petersbourg. Geh. ** 1 $\frac{2}{3}$ $\frac{1}{2}$

1857. **Kalender** f. d. J. 1855. gr. 8. St. Petersburg. Geh. ** $\frac{5}{8}$ $\frac{1}{2}$

D. Wigand in Leipzig.

1858. **Carlyle's, Th.**, ausgewählte Schriften. Deutsch v. A. Kressschmar. 2. Bd. gr. 8. Geh. * 1 $\frac{1}{3}$ $\frac{1}{2}$

1859. **Lexikon**, illustriertes, der gesammten Wirthschaftskunde. Hrsg. v. W. Ebbe. 59. u. 60. Lfg. 4. Geh. à $\frac{1}{8}$ $\frac{1}{2}$

1860. **Mund, A.**, Gedichte. gr. 16. Geh. $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Kunsthandels.

(Mitgetheilt von Rudolph Weigel.)

Angekommen in Leipzig vom 1—28. Februar 1855.

B. Z. Berendssohn in Hamburg.

Hamburg in seiner gegenwärtigen Gestalt und seine reizende Umgebung. 5. bis 7. Liefg. Nach der Natur gezeichnet von J. Gottheil. Gestochen von Poppel und Kurz. Gr. qu. 4. à 12 N $\frac{1}{2}$.

Braun & Schneider in München.

Christkatholische Bilderbogen zur Belehrung und Erbauung. Nach neuen Originalzeichnungen von Andreas Müller in Holzschnitt ausgeführt. 1. Heft. Bogen 1—6. Fol. 10 N $\frac{1}{2}$.

A. Hirschwald in Berlin.

Dr. Böhling, Portrait mit Fac-Simile. Gezeichnet und lithographirt von H. Wolfram. Fol. Chines. Papier 1 $\frac{1}{2}$.

A. Mas in Bonn.

Malerisches Rhein-Album. 1. Liefg. Nach der Natur gezeichnet und lithographirt von B. Höfling. Qu. Fol. Farbendruck 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$. Sammlung von Initialen, Ornamenten, Paramenten etc. aus dem Mittelalter. 1. Liefg. Herausgegeben von B. Höfling. Fol. Tondruck 1 $\frac{1}{2}$.

A. Meißel in Dresden.

Ansichten von Thüringen. Blatt 81. Sulza. 82. Die Kunitzburg bei Jena. Nach der Natur gezeichnet von O. Thierbach. Lithographirt von C. W. Arldt. Qu. 12. Tondruck à 3 N $\frac{1}{2}$.

Ansichten von Dresden. Blatt 15. Die Albrechtsschlösser bei Dresden. Nach der Natur gezeichnet und lithographirt von C. W. Arldt. Qu. 12. Tondruck 3 N $\frac{1}{2}$.

Bad Wittekind bei Halle. Nach der Natur gezeichnet von C. W. Arldt. Qu. 12. Tondruck 3 N $\frac{1}{2}$.

Rudolph Weigel in Leipzig.

Das scheiternde Schiff der Fischer. Gemalt von R. Jordan. In Mezzotinto gestochen von P. Habelmann. Für die Mitglieder des Vereins der Kunstfreunde in Berlin. Qu. Fol. 5 $\frac{1}{2}$. — (Wird nur baar gegeben.)

V. von Zabern in Mainz.

Der Rhein von Mainz bis Bonn in seinen schönsten Punkten, als: Mainz. Rudesheim. Bingen. Rheinstein. Sonneck. Bacharach. Pfalz u. Caub. Oberwesel. Lurley. Rheinfels. Liebenstein u. Sternberg. Boppard. Marxburg. Stolzenfels. Coblenz. Neuwied. Andernach. Apollinarisberg. Nonnenwerth. Godesberg. Bonn. 21 Blatt. Gezeichnet von E. Emminger. In Stahl gestochen von berühmten Künstlern. Qu. Fol. In reich verzierten Umschlag gebunden 8 $\frac{1}{2}$.

Andenken an den Rhein. Eine Sammlung der schönsten Ansichten des Rheins zwischen Mainz und Cöln, als: Mainz. Bieberich. Johannisberg. Rudesheim. Bingen. Rheinstein. Bacharach. Caub und Pfalz. Oberwesel. Lurley. Rheinfels und St. Goar. Willich und Thurnberg. Boppard. Liebenstein und Sternberg. Marxburg u. Braubach. Stolzenfels. Coblenz. Neuwied. Andernach. Rheineck. Nonnenwerth. Godesberg. Bonn. Cöln. 24 Blatt. Gezeichnet u. in Mezzotinto gestochen von Tanner. Qu. 4. In eleg. Umschlag cartonnirt 4 $\frac{1}{2}$.

Nichtamtlicher Theil.

Zürich, den 28. Februar 1855.

Nachstehender Brief meines Freundes Volkmar in Leipzig giebt die nähere Entwicklung eines Falles, welchen ich, da er ein weitergehendes Interesse hat, meinen Herren Kollegen zur Notiznahme, und je nach Umständen zur Warnung, pflichtgemäß mittheile.

S. Höhr.

Herrn S. Höhr in Zürich.

Leipzig, den 7. December 1854.

Schon aus den früheren Mittheilungen von mir haben Sie erschen, welche Mühe ich mir gegeben habe, um das von Ihnen irrthümlich an Hrn. Matthes gezahlte Geld herauszubekommen; da jedoch jeder Versuch vergeblich war, so wandte ich mich an das hiesige Handelsgericht. Das Verfahren bei letzterem ist mündlich, beide Parteien oder deren Bevollmächtigte erscheinen in Person, und der Kläger trägt seine Klage dem Gerichte vor. Da es zur Sache gehört, und ich nicht weiß, wie weit Sie den widerwärtigen Gegenstand noch zu verfolgen gedenken, so mache ich Sie nachstehend mit dem Inhalt meiner Anklage näher bekannt. In dieser Darlegung liegt zugleich das ganze Factum klar vor Augen.

In der Ostermesse 1854 beauftragte mich der Buchhändler Herr S. Höhr in Zürich, an das Literatur- u. Kunst-Comptoir in Aachen

„22 $\frac{1}{2}$ 11 N $\frac{1}{2}$ zu zahlen. Diese Zahlung wurde von mir an den Com-
missionair jenes Comptoirs, Hrn. S. Matthes, geleistet.

„Nachdem Herr Höhr von mir zur üblichen Zeit die betreffende
„Quittung über jene Zahlung erhalten hatte, meldete mir derselbe un-
„term 19. Juni, daß in dieser Beziehung insofern ein Irrthum walte,
„als diese Zahlung nicht für das Literatur- und Kunst-Comptoir in
„Aachen, sondern für das ebenso firmirende Literatur- und Kunst-
„Comptoir in Berlin bestimmt gewesen sei!*) — Nach Empfang
dieser Mittheilung machte ich Hrn. Matthes auf das Versehen aufmerk-
sam und ersuchte ihn um Rückzahlung jenes Postens.

Herr M. erklärte darauf, daß er bereits den Eingang der 22 $\frac{1}{2}$
11 N $\frac{1}{2}$ seinem Committenten gemeldet hätte, er also der Form nach
dessen Ordre, wegen der Rückzahlung, abwarten müsse. Sodann er-
wähnte derselbe, daß er seit Jahr und Tag nichts von der geschäftlichen
Existenz des Literatur-Comptoirs gehört oder gesehen, daß wegen des
nichtsagenden Geschäftsverkehrs desselben er sich selbst gewundert habe,
wie solches zu einer Buchhändlerzahlung von 22 $\frac{1}{2}$ 11 N $\frac{1}{2}$ gelange,
und darum, weil ihm selbst der Irrthum klar einleuchte, wolle er bis
zur Erledigung dieses Anstandes nicht gestatten, daß das quaest. Comp-
toir über dieses bei ihm liegende Geld verfüge, eben so wenig, als er
es demselben baar einsenden würde.

*) Zu welchem Versehen die gedruckte Zahlungsliste, wo diese bei-
den Firmen untereinander gestanden, beim Copiren die Veranlassung
gewesen.